

**Beiblatt zum Antrag nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung
der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen
(Kommunalrichtlinie (Energie))**

Dieses Beiblatt zum Förderantrag ist vom Aussteller der energetischen Nachweise auszufüllen und am Ende des Formulars zu unterschreiben.
Bitte füllen Sie die Allgemeinen Angaben sowie je nach Gegenstand der beantragten Förderung die Seiten für die Teile II, III oder IV der Kommunalrichtlinie (Energie) aus.

Aufbau des Beiblatts	
Allgemeine Angaben	Seite 1
Energetische Modernisierung nach Teil II	Seite 2
Neubauten und Ersatzneubauten als Modellvorhaben nach Teil III, bzw. Teil II B	Seite 4
Förderung von Maßnahmen nach Teil IV	Seite 5

Allgemeine Angaben

1. Antragsteller	
Name:
Anschrift:

2. Angaben zum Projekt	
Projekt:
Investitionsort:

3. Aussteller der energetischen Nachweise	
Name
Firma:
Anschrift:

Energetische Modernisierung nach Teil II

4. Fördervoraussetzungen
s. Teil II A der Förderrichtlinie

Der Bauantrag für das Gebäude wurde vor dem 01.01.2002 gestellt und das Gebäude danach nicht umfassend energetisch modernisiert.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

5. Energetische Qualität der Modernisierung
s. Teil II D Nr. 1 - 4 der Förderrichtlinie

Durch die energetische Modernisierung wird das folgende energetische Niveau erreicht:

Stufe 1: Mindestens ein KfW-Effizienzgebäude 100 Standard

Stufe 2: Neubaustandard nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Stufe 3: Passivhaus im Bestand oder Passivhaus im Bestand Plus Solar

Stufe 4: Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Energetische Kennwerte nach DIN V 18599 und KfW-Effizienzgebäude 100 Standard
Für Vorhaben nach Teil II D Nr. 1 (Stufe 1)

	Anforderungswert (KfW-Effizienzgebäude 100)	IST-Wert
Primärenergiebedarf lt. Energieausweis kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)

Die Anforderungen des KfW-Effizienzgebäude 100 Standards an den Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes sowie die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche werden eingehalten und sind im Energieausweis dokumentiert.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

7. Energetische Kennwerte nach DIN V 18599 und GEG-Neubaustandard
Für Vorhaben nach Teil II D Nr. 2 (Stufe 2)

	Anforderungswert (GEG-Neubaustandard)	IST-Wert
Primärenergiebedarf lt. Energieausweis kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)

Die Anforderungen des GEG-Neubaustandards an den Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes sowie die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche nach Anlage 3 des GEG werden eingehalten und sind im Energieausweis dokumentiert.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. Energetische Kennwerte nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)
Für Vorhaben nach Teil II D Nr. 3 (Stufe 3)

Durch die energetische Modernisierung wird das folgende energetische Niveau erreicht:

Passivhaus im Bestand

Passivhaus im Bestand Plus Solar

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Passivhaus im Bestand und Passivhaus im Bestand Plus Solar:

Energiekennwert Heizwärme kWh/(m²a)

Zugrunde gelegter maximaler Luftwechsel n₅₀ h⁻¹

zusätzlich bei Passivhaus im Bestand Plus Solar:

Überbaute Fläche des modernisierten Gebäudes oder Gebäudetrakts m²

Solarertrag aus Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen kWh/a

9. Energetischer Nachweis bei Einzelmaßnahmen
Für Vorhaben nach Teil II D Nr. 4 (Stufe 4)

Die Qualität der Bauteile bzw. der technischen Anlagen entspricht nach der Modernisierung mindestens den Anforderungen für die Ausführungen des Referenzgebäudes nach Anlage 2 des GEG. Darüber hinaus gelten weiterhin die Anforderungen nach Anlage 7 des GEG.

Die Ausführung der vorgesehenen Anlagen zur effizienten Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien sowie Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt so, dass die jeweiligen technischen Anforderungen gemäß Artikel 1, Teil 2, Abschnitt 4 des GEG erfüllt werden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

10. Energieeinsparung und Emissionsminderung
Für Vorhaben nach Teil II D Nrn. 1 - 4) (Stufe 1 - 4)

	Vor Modernisierung	Nach Modernisierung
Spezifischer End energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifischer Primär energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifische CO ₂ -Emissionen: kg/(m ² a) kg/(m ² a)
Art der Energieerzeugung
Nettoraumfläche / Energiebezugsfläche: m ² m ²

Bei umfassenden Modernisierungsmaßnahmen nach Teil II D Nrn. 1 - 3 sind der Energiebedarf und die CO₂-Emissionen anhand der energetischen Nachweise für den Zustand vor und nach der Modernisierung zu ermitteln und zu belegen.

Bei Einzelmaßnahmen nach Teil II D Nr. 4 sind der Energiebedarf und die CO₂-Emissionen nach anerkannten Regeln der Technik für den Zustand vor und nach der Modernisierung zu ermitteln und zu dokumentieren.

Neubauten und Ersatzneubauten als Modellvorhaben nach Teil III, bzw. Teil II B

11. Fördergegenstand

Neubau als Modellvorhaben mit besonders hohen energetischen Standards nach Teil III der Kommunalrichtlinie (Energie)

Ersatzneubau als Ausnahmefall nach Teil II B der Kommunalrichtlinie (Energie); Die Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Förderung eines Ersatzneubaus liegt vor und ist dem Antrag als Kopie beigefügt.

Nettoraumfläche des Altgebäudes (Abriss): m²

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

12. Energetische Qualität des beantragten Neubaus nach Teil III, bzw. Ersatzneubaus nach Teil II B

Der (Ersatz-)Neubau erreicht den folgenden energetischen Standard:

den geltenden effizientesten KfW-Effizienzgebäude-Standard für Nichtwohngebäude (Energetischer Nachweis nach GEG / DIN V 18599)

Passivhaus (Energetischer Nachweis nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) oder ersatzweise gleichwertiger Nachweis nach DIN EN 832)

Passivhaus Plus Solar (Energetischer Nachweis nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) oder ersatzweise gleichwertiger Nachweis nach DIN EN 832 mit konkreter Bilanzierung des Solarertrags)

Überbaute Fläche des Gebäudes oder Gebäudetrakts m²

Solarertrag aus Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen kWh/a

Weitere Angaben zum (Ersatz-)Neubau:

Im (Ersatz-)Neubau wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert (s. Teil III Nr. 3 der Kommunalrichtlinie (Energie))

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Luftdichtheit des Gebäudes mit einem Blower-Door-Test überprüft. Dabei ist ein maximaler Luftwechsel von $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$ einzuhalten. (s. Teil III Nr. 3 der Kommunalrichtlinie (Energie))

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

13. Energieeinsparung und Emissionsminderung gegenüber dem GEG-Referenzgebäude

	Referenzgebäude nach GEG	Geplanter Neubau / Ersatzneubau
Spezifischer End energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifischer Primär energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifische CO ₂ -Emissionen: kg/(m ² a) kg/(m ² a)
Nettoraumfläche / Energiebezugsfläche: m ²	

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von innovativen Energietechnologien nach Teil IV

14. Fördergegenstand

- Investive Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen nach Teil IV 1 a) der Kommunalrichtlinie (Energie)
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration nach Teil IV 1 b) der Kommunalrichtlinie (Energie)
- Der Fördergegenstand ist in einer separaten Anlage entsprechend den in Nr. 4 des Antragsformulars aufgeführten Kriterien hinreichend beschrieben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

15. Energieeinsparung und Emissionsminderung

Der jährliche Primär- und Endenergiebedarf sowie die CO₂-Emissionen vor und nach Durchführung der beantragten Maßnahme sind nach Nr. 4. Pkt. 5) des Förderantrags prüffähig zu ermitteln und im Folgenden zu dokumentieren (Alternativ sind die Energieeinsparung und Emissionsminderung der beantragten Maßnahme gegenüber einer Referenzvariante zu ermitteln).

	Vorher	Nachher
Endenergiebedarf: kWh/a kWh/a
Primärenergiebedarf: kWh/a kWh/a
CO₂-Emissionen: kg/a kg/a

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionsrechtliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers des energetischen Nachweises mit Stempel)